Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur „2. Änderung des Bebauungsplans Rundling“

Behörde / Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Vorschlag zur Behandlung
Landratsamt Ludwigsburg Fachbereich 21 Hindenburgstraße 40 71638 Ludwigsburg	21.12.2018: Das „Landratsamt Ludwigsburg hat […] keine Anregungen oder Bedenken.“	Kenntnisnahme
Verband Region Stuttgart Kronenstraße 25 70174 Stuttgart	10.12.2018: „Der Planung stehen regionalplanerische Ziele nicht entgegen.“	Kenntnisnahme
Regierungspräsidium Stuttgart Referat 21 – Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz Ruppmannstraße 21 70565 Stuttgart	11.12.2018: „Aus raumordnerischer Sicht wird darauf hingewiesen, dass insbesondere § 1 Abs. 3 bis Abs. 5 sowie § 1 a Abs. 2 BauGB zu beachten sind. Diesen Regelungen sind in der Begründung angemessen Rechnung zu tragen.“ Bitte um Übersendung einer (digitalen) Mehrfertigung nach Inkrafttreten.	Aufgrund der geringen Fläche, welche der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst, können die Anforderungen an die Bauleitplanung hier nicht in allen Facetten realisiert werden. Die Änderung dient jedoch ausdrücklich der Berücksichtigung geänderter Wohnbedürfnisse der Bevölkerung sowie der Förderung der Stadtentwicklung unter Beibehaltung des typischen Ortsbildes im Bereich der Schmalen Straße. Die Änderung dient auch einer bodensparenden, sinnvollen Nachverdichtung. Vormerkung

Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart Referat 84.2 – Operative Archäologie Berliner Straße 12 73728 Esslingen am Neckar	14.12.2018: „Nach Prüfung sind Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege sowie der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie hier nicht erkennbar berührt.“ Hinweis auf denkmalschutzrechtliche Abstimmung bei Bodeneingriffen (§§ 8, 15 DSchG).	Kenntnisnahme Mit der Baurechtsbehörde wird abgestimmt, ob Auflagen in die Baugenehmigung aufzunehmen sind. Die Bauleitplanung wird nicht tangiert.
Finanzamt Leonberg Schlosshof 3 71223 Leonberg	keine Stellungnahme	
Regierungspräsidium Freiburg Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Albertstraße 5 79104 Freiburg im Breisgau	19.12.2018: Bitte um Fristverlängerung bis 11.01.2019	Die erforderliche Fristverlängerung wurde gewährt, jedoch nachdrücklich um eine Stellungnahme bis zum Sitzungstermin gebeten.
Polizeipräsidium Ludwigsburg Friedrich-Ebert-Straße 30 71638 Ludwigsburg	18.12.2018: „gegen die Änderung des Bebauungsplans bestehen aus verkehrs- und kriminalpräventiver Sicht keine Einwände.“	Kenntnisnahme
Bürgermeisteramt Schwieberdingen Schloßhof 1 71701 Schwieberdingen	30.11.2018: „Anregungen und Bedenken werden im Verfahren nicht vorgebracht.“	Kenntnisnahme
Bürgermeisteramt Ditzingen Am Laien 1 71254 Ditzingen	17.12.2018: „Die Belange der Stadt Ditzingen sind von der Planung nicht betroffen.“	Kenntnisnahme
Bürgermeisteramt Eberdingen Stuttgarter Straße 34 71735 Eberdingen	keine Stellungnahme	
Stadt Korntal-Münchingen Postfach 1405 70810 Korntal-Münchingen	keine Stellungnahme	

Zweckverband Gruppenklärwerk Talhausen Marktplatz 1 71706 Markgröningen	keine Stellungnahme	
Handwerkskammer Stuttgart Heilbronner Straße 43 70191 Stuttgart	17.12.2018: „Wir begrüßen diese Änderung des Bebauungsplans und haben hierzu keine Bedenken oder Anregungen.“	Kenntnisnahme
Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart, Bezirk Ludwigsburg Kurfürstenstraße 4 71636 Ludwigsburg	28.11.2018: „Mit der begrenzten Modifizierung der Festsetzungen kann eine Lücke in der Wohnbebauung geschlossen werden. Gewerbliche Belange sind nach unserem Kenntnisstand nicht tangiert.“	Kenntnisnahme
Regional Bus Stuttgart GmbH RBS Eisenbahnstraße 20 71636 Ludwigsburg	keine Stellungnahme	
Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH (VVS) Rotebühlstraße 121 70178 Stuttgart	19.12.2018: „Gegen den […] Bebauungsplan erheben wir keine Einwände.“	Kenntnisnahme
Deutsche Telekom Technik GmbH Niederlassung Heilbronn Rosenbergstraße 59 74074 Heilbronn	keine Stellungnahme	
Netze BW GmbH Postfach 12 20 70808 Korntal-Münchingen	17.12.2018: „Bedenken oder Anregungen haben wir in diesem Stadium der Planung nicht vorzubringen.“ Hinweis auf verlegte Gas- und Stromleitungen sowie die Informationspflicht tätiger Tiefbauunternehmen	Kenntnisnahme Mit der Baurechtsbehörde wird abgestimmt, ob Auflagen in die Baugenehmigung aufzunehmen sind. Die Bauleitplanung wird nicht tangiert.
Evangelische Kirchengemeinde Alter Schulplatz 1/1 71282 Hemmingen	keine Stellungnahme	

Katholische Kirchengemeinde Danziger Straße 19 70825 Korntal-Münchingen	keine Stellungnahme	
Württembergische Eisenbahn-Gesellschaft mbH (WEG) Seewiesenstraße 19-23 71334 Waiblingen	03.12.2018: „Die Württembergische Eisenbahn-Gesellschaft mbH (WEG) hat aus eisenbahntechnischer Sicht keine Einwendungen gegen diesen Bebauungsplan, da wir uns hier nicht als betroffen sehen.“	Kenntnisnahme
Naturschutzbund Deutschland Landesverband Baden-Württemberg e.V. Tübinger Straße 15 70178 Stuttgart	keine Stellungnahme	
BUND für Umwelt und Naturschutz Kreisverband Ludwigsburg Kernerstraße 28 74321 Bietigheim-Bissingen	keine Stellungnahme	
Zweckverband Strohgäu-Wasserversorgung Postfach 1405 70810 Korntal-Münchingen	30.11.2018: „Keine Einwendungen.“	Kenntnisnahme
Südwestrundfunk Anstalt des öffentlichen Rechts Neckarstraße 230 70190 Stuttgart	keine Stellungnahme	
Zweckverband Strohgäubahn Hindenburgstraße 40 71638 Ludwigsburg	12.12.2018: Der „Zweckverband Strohgäubahn hat keine Einwände gegen die 2. Änderung des Bebauungsplans. Die Maßnahmen haben keine Auswirkungen auf die Infrastruktur und den Betrieb der Eisenbahn.“	Kenntnisnahme
Bauernverband Heilbronn-Ludwigsburg e.V. Geschäftsstelle Heilbronn Gartenstraße 54 74072 Heilbronn	keine Stellungnahme	

Unitymedia GmbH Postfach 10 20 28 34020 Kassel	12.12.2018: „Gegen die […] Planung haben wir keine Einwände. Neu- oder Mitverlegungen sind nicht geplant.“ Bitte um Kontaktaufnahme seitens der Gemeinde bei Ausbaubedarf. Hinweise an ausführende Tiefbauunternehmen	Kenntnisnahme Der Breitbandausbau wird seitens der Gemeinde durch den Bürgermeister koordiniert. Die Bauleitplanung wird nicht tangiert. Mit der Baurechtsbehörde wird abgestimmt, ob Auflagen in die Baugenehmigung aufzunehmen sind. Die Bauleitplanung wird nicht tangiert.
Zweckverband Hochwasserschutz Scheffzental Am Laien 1 71254 Ditzingen	27.11.2018: Der Zweckverband ist von der Planung nicht betroffen.	Kenntnisnahme